

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2017 / V 00277/2</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege  Aktenzeichen: STP Scu, Cz, Bru, Fo	25.09.2017 / 11.01./nn.02.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2018/2019 – Fraktionsanträge u.a. Änderungen</b>  Anlagen:      - neue Deckblätter zu 73 Fraktionsanträgen zum städt. Haushalt (Anlage 3 v. 29.1.18) - aktueller Fraktionsantrag S11 mit erweiterter Stellungnahme der Verwaltung - neues Deckblatt zu 12 Fraktionsanträgen zum Stiftungshaushalt (Anlage 4 v. 26.1.18)				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Verschiedene, 120 Min.
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	05.02.2018	Beschluss	öffentlich

Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes: GR, 23.10.2017, DS-Nr. 277/2017, Ausschüsse und Ortschaftsräte (Vorberatung), 22.01.2018 bis 25.01.2018, DS-Nr. 277/1 / 2017
--

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Bericht zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2017 wird zur Kenntnis genommen und der Verwendung als Grundlage für die Haushaltsplanung 2018 ff. wird zugestimmt.
2. Den sich aus den Änderungslisten der Verwaltung, für den Haushalt der Stadt (siehe DS 277 / 1, Anlage 1) und den der Zeppelin-Stiftung (siehe DS 277 / 1, Anlage 2) ergebenden Änderungen wird zugestimmt.
3. Die Anträge der Fraktionen und der Ortschaftsräte S1 bis S73 für den städt. Haushalt (Anlage 3) - einschließlich neu gefasster Stellungnahme zu S11 - sowie Z1 bis Z12 für den Stiftungshaushalt (Anlage 4) werden wie folgt beschlossen:
  - S1
  - S2
  - ...
  - Z1
  - Z2
  - ...
4. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 wird auf der Grundlage obiger Entscheidungen wie folgt beschlossen (nachfolgender Satzungsentwurf noch ohne Auswirkungen aus Ziff. 3):

## Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14. Februar 2006 (GBl. 2006 S.20) hat der Gemeinderat am 5. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen:

		<b>Haushaltsjahr</b>				
		<b><u>2018</u></b>		<b><u>2019</u></b>		
<b>§ 1</b>						
(1) Der <b>Haushaltsplan</b> (ohne Karl-Olga-Haus) wird festgesetzt mit						
1. Einnahmen und Ausgaben von je		<b>386.496.590 Euro</b>		<b>397.460.400 Euro</b>		
davon im	Stadt Euro	Stiftung Euro	<b>2018 gesamt Euro</b>	Stadt Euro	Stiftung Euro	<b>2019 gesamt Euro</b>
<b>Verw.haushalt</b>	196.538.380	112.502.710	<b>309.041.090</b>	194.849.280	112.449.270	<b>307.298.550</b>
<b>Verm.haushalt</b>	36.348.800	41.106.700	<b>77.455.500</b>	47.087.900	43.073.950	<b>90.161.850</b>
	232.887.180	153.609.410	<b>386.496.590</b>	241.801.180	155.523.220	<b>397.460.400</b>
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von						
		<b>0 Euro</b>		<b>0 Euro</b>		
- davon Stadt:		0 Euro		0 Euro		
- davon Stiftung:		0 Euro		0 Euro		
3. dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von						
		<b>98.800.000 Euro</b>		<b>10.515.000 Euro</b>		
- davon Stadt:		81.290.000 Euro		5.575.000 Euro		
- davon Stiftung:		17.510.000 Euro		4.940.000 Euro		
(2) Der Wirtschaftsplan des Karl-Olga-Hauses wird festgesetzt						
1. im <b>Erfolgsplan</b> mit						
- Erträgen von		4.568.400 Euro		4.665.900 Euro		
- Aufwendungen von		5.129.200 Euro		5.230.650 Euro		
im <b>Vermögensplan</b> mit						
Einnahmen und Ausgaben von		144.500 Euro		41.300 Euro		

	<b>Haushaltsjahr</b>	
	<b><u>2018</u></b>	<b><u>2019</u></b>
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 Euro	0 Euro
3. mit dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	0 Euro	0 Euro

## § 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**

wird festgesetzt für die Stadtkasse

- einschließlich Karl-Olga-Haus - auf

50.000.000 Euro

50.000.000 Euro

Friedrichshafen, den            2018

Bürgermeisteramt

Andreas Brand

Oberbürgermeister

### **Anmerkung**

Nach der Steuersatzung vom 28. Juni 1974

i. d. F. vom 9. April 2003 betragen die Hebesätze im

Haushaltsjahr

2018

2019

für

a) die Grundsteuer A

300 v. H.

300 v. H.

b) die Grundsteuer B

340 v. H.

340 v. H.

c) die Gewerbesteuer

350 v. H.

350 v. H.

*(Die neuen Summen werden berechnet nachdem alle Änderungen feststehen)*

## Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 den von der Verwaltung gefertigten Entwurf der Haushaltssatzung für die Rechnungsjahre 2018/2019 mit Anlagen erhalten. Dieser Entwurf wies folgende Haushaltsvolumina aus:

	Stadt Euro	Stiftung Euro	2018 gesamt Euro	Stadt Euro	Stiftung Euro	2019 gesamt Euro
<b>Verwaltungshaushalt</b>	194.002.380	112.353.440	<b>306.355.820</b>	193.816.280	112.295.160	<b>305.913.440</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	35.738.800	43.479.020	<b>79.217.820</b>	45.797.900	44.891.550	<b>90.689.450</b>
	229.741.180	155.832.460	<b>385.573.640</b>	239.416.180	157.186.710	<b>396.602.890</b>

Seit der Vorlage des Haushaltsentwurfs haben sich folgende neue Erkenntnisse ergeben:

## 1. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2017

### a) Städtischer Haushalt

Der von der Verwaltung aufgestellte Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2018 und 2019 basiert auf den Abschlusszahlen 2016; zudem wurden dieser Planung auch - zu einem großen Teil bereits bekannte - Verbesserungen beim Haushaltsvollzug 2017 zugrunde gelegt. Dem FVA wurde hierüber ausführlich am 03.07.2017, sowie ergänzend am 25.09.2017 berichtet. Aktuell rechnen wir mit folgenden Zahlen bzw. Veränderungen beim Abschluss 2017 gegenüber der Planung – in () unsere Prognosen vom September 2017 -:

Einnahmeveränderungen im VWH	+ 31.300 TEUR	(+ 24.100 EUR)
darunter		
Gewerbesteuer	+18.900 TEUR	(+ 15.000 TEUR)
Schlüsselzuweisungen	+ 4.900 TEUR	(+ 3.600 TEUR)
Gemeindeanteil an der EKSteuer	+ 3.000 TEUR	(+ 3.100 TEUR)
Ausgabeänderungen im VWH ohne Zuführung	- 4.000 TEUR	(- 5.700 TEUR)
darunter		
Zahlungen im Finanzausgleich	+ 700 TEUR	(- 700 TEUR)
Personalausgaben	- 2.200 TEUR	(- 2.700 TEUR)
Sächl. Aufwendungen	- 900 TEUR	(- 2.600 TEUR)
<b>somit Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	<b>+ 35.200 TEUR</b>	<b>(+29.800 TEUR)</b>

Einnahmeveränderungen im VMH	+ 7.900 TEUR	(+ 7.700 TEUR)
darunter		
Zuführung vom VWH	+ 35.200 TEUR	(+ 29.800 TEUR)
Darlehensrückflüsse	- 1.300 TEUR	(- 50 TEUR)
Verkaufserlöse	- 3.800 TEUR	(- 250 TEUR)
Kreditaufnahmen	- 19.900 TEUR	(- 19.000 TEUR)
 Ausgabeänderungen im VMH (ohne Rücklage)	- 10.600 TEUR	(- 8.400 TEUR)
darunter		
Vermögenserwerb	- 2.700 TEUR	(- 1.300 TEUR)
Bauausgaben	- 6.600 TEUR	(- 5.800 TEUR)
Zuweisungen/Zuschüsse	- 700 TEUR	(- 700 TEUR)
 <b>Damit: Rücklagenzuführung</b>	 <b>+ 18.700 TEUR</b>	 <b>(+16.100 TEUR)</b>

Die Rücklage weist damit auf 31.12.2017 voraussichtlich einen Stand von rund 54,5 Mio. EUR aus; dies entspricht einer Verbesserung von rund 2,6 Mio. EUR gegenüber der Prognose vom 25.09.2017 und damit auch gegenüber dem vorliegenden Haushaltsentwurf für die Jahre 2018 ff. Die Verwaltung schlägt vor, diese Verbesserung in den Doppelhaushalt 2018/2019 zu übernehmen. Dementsprechend ist sie in Anlage 1 zu DS 277 / 1, der Änderungsliste der Verwaltung, sowie in der Tabelle unter Ziff. 2 in Summe enthalten. Sofern keine Änderungen an dem Haushaltsentwurf vorgenommen werden würden, läge die Verschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraums dementsprechend niedriger. Im Rahmen der Abschlussarbeiten, insbesondere der Summe der zu bildenden Budgetüberträge 2017 und der investiven Haushaltsreste 2017 werden sich diese Zahlen wahrscheinlich noch geringfügig verändern – jedoch ohne Auswirkungen auf die dann voraussichtlich abgeschlossene Haushaltsplanung für die Jahre 2018 ff.

#### b) Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Wir verweisen auf die Einleitung oben unter 1.a), weil diese Basis auch für den Stiftungshaushalt gilt. Im FVA wurde am 03.07.2017 abschließend der Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2017 für die Zeppelin-Stiftung vorgelegt, daher finden Sie in den () unsere Annahmen vom Juni 2017.

Einnahmeveränderungen im VWH	+ 6.133 TEUR	(+ 3.720 TEUR)
darunter		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	+ 1.702 TEUR	(- 264 TEUR)
Sonst. Finanzeinnahmen	+ 4.431 TEUR	(+ 3.984 TEUR)

Ausgabeveränderungen im VWH ohne Zuführung	-5.533 TEUR	(- 3.517 TEUR)
darunter insbesondere		
Personalausgaben	- 554 TEUR	(- 725 TEUR)
Sächl. Aufwendungen	- 486 TEUR	(+ 304 TEUR)
Zuweisungen und Zuschüsse	- 4.416 TEUR	(- 3.100 TEUR)
<b>somit Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	<b>+ 11.667 TEUR</b>	<b>(+6.297 TEUR)</b>
Einnahmeveränderungen im Vermögenshaushalt (ohne Entnahme aus Rücklage)	+11.663 TEUR	(+ 6.305 TEUR)
darunter insbesondere		
Zuführung vom VWH	+ 11.667 TEUR	(+ 6.297 TEUR)
<b>Damit: Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>- 7.865 TEUR</b>	<b>- 8.083 TEUR</b>
Ausgabeveränderungen im VMH	+3.798TEUR	(-1.779 TEUR)
darunter		
Vermögenserwerb	+ 4.581 TEUR	(+ 4.999 TEUR)
Baumaßnahmen	- 332 TEUR	(- 8.453 TEUR)
Zuweisungen/Zuschüsse	- 451 TEUR	(+ 1.675 TEUR)

Die Rücklagenentnahme wird – wie bereits im Zwischenbericht angemerkt - um ca. 8 Mio. EUR geringer ausfallen. Gründe dafür sind die höheren Einnahmen und die geringen Ausgaben im Verwaltungshaushalt und eine damit höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt.

## **2. Änderungslisten der Verwaltung**

Änderungsbedarfe, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse auf Verwaltungsseite ergeben haben, wurden in „Änderungslisten der Verwaltung“ gesammelt und aufbereitet. Sie waren ursprünglichen DS 277 / 1 als Anlage 1 (Stadt) und Anlage 2 (Stiftung) beigelegt.

Im städtischen Haushalt handelt es sich zusammenfassend im Wesentlichen um Veränderungen aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses (siehe oben Ziff. 1), der Steuerschätzung vom November 2017 sowie der finanziellen Auswirkungen der Gemeinderatsbeschlüsse zum Bau von Kreisverkehren und zur Finanzierung des Flughafens. In der Summe übersteigen die Mehrausgaben die Mehreinnahmen um rund 0,2 Mio. EUR, welche sich auf die Verschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraums erhöhend auswirken.

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung handelt es sich bei den Veränderungen im Wesentlichen um die finanziellen Auswirkungen des Gemeinderatsbeschluss zum Klinikum durch Übernahme der Anlaufverluste, Instandhaltungs- und Investitionskosten.

Auf der Grundlage dieser Änderungsbedarfe ergeben sich folgende neue Kennzahlen und Haushaltsvolumina, die aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Fraktionsanträge noch anzupassen sind:

	2018	2019	2020	2021
1.a) Netto-Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (städt. Haushalt)	16.654.500	6.380.350	14.477.100	16.010.100
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) <sup>1</sup>	+2.220.000	-766.000	+606.000	+2.156.000
b) Stiftungshaushalt	38.073.247	42.635.994	44.175.590	43.536.740
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) <sup>1</sup>	-5.393.773	-2.223.556	0	0
2.a) Rücklagenstand am Jahresende (städt. HH)	45.321.418	15.463.668	3.603.668	3.603.668
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) <sup>1</sup>	+4.110.000	+2.054.000	-6.000	-6.000
b) Stiftungshaushalt	94.258.175	97.602.219	109.081.459	119.360.049
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) <sup>1</sup>	-7.783.973	-12.245.029	-12.245.029	-12.245.029
3.a) Voraussichtl. Verschuldung am Jahresende	9.831.207	7.031.207	15.517.807	37.468.907
Verbesserung (-) / Verschlechterung (+) <sup>1</sup>	+0	+0	-866.000	-2.372.000
b) Stiftungshaushalt	0	0	0	0
Verbesserung (-) / Verschlechterung (+) <sup>1</sup>	0	0	0	0

<sup>1</sup> Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf vom 23.10.2017

	Stadt Euro	Stiftung Euro	<b>2018</b> gesamt Euro	Stadt Euro	Stiftung Euro	<b>2019</b> gesamt Euro
<b>Verwaltungshaushalt</b>	196.538.380	112.502.710	<b>309.041.090</b>	194.849.280	112.449.270	<b>307.298.550</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	36.348.800	41.106.700	<b>77.455.500</b>	47.087.900	43.073.950	<b>90.161.850</b>
	232.887.180	153.609.410	<b>386.496.590</b>	241.801.180	155.523.220	<b>397.460.400</b>



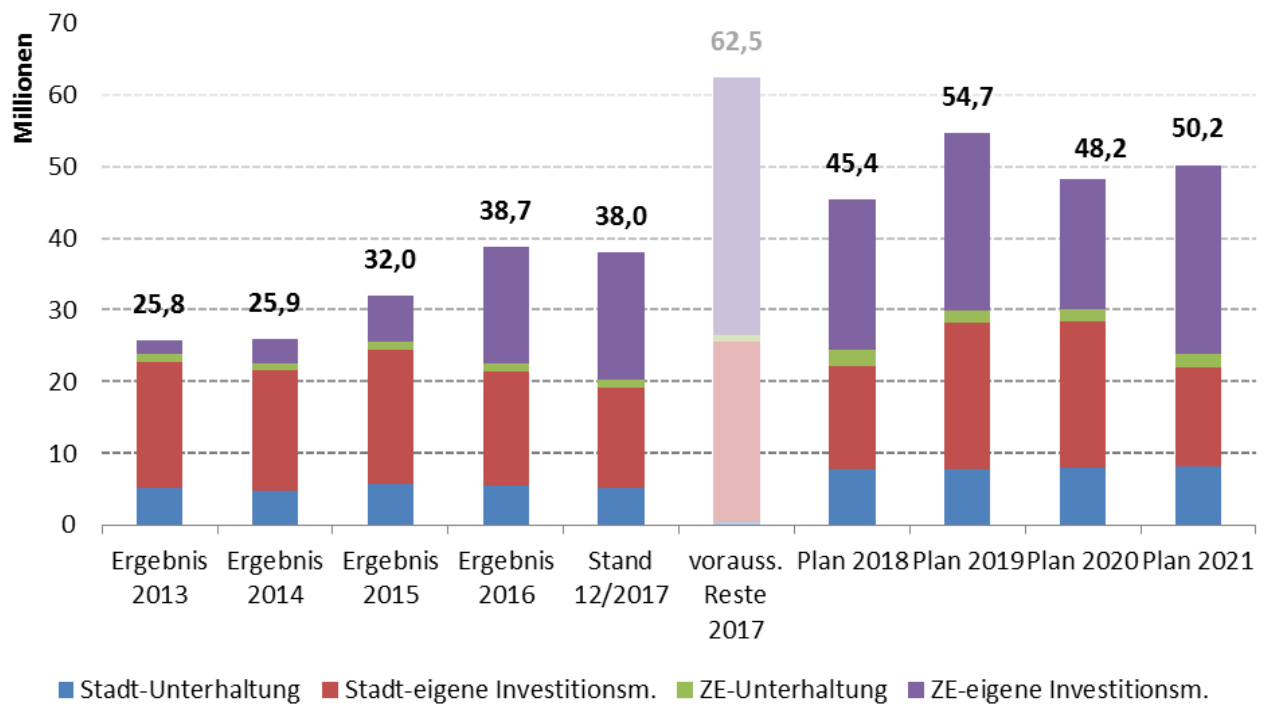
### **3. Fraktionsanträge**

In der Zeit bis 08.12.2017 bzw. 14.12.2017 gingen insgesamt 85 Fraktionsanträge zum Doppelhaushalt 2018/2019 ein, davon betreffen 73 den städt. Haushalt und 12 den Haushalt der Zeppelin-Stiftung. Im Einzelnen waren diese Anträge in der DS 2017 / 277 / 1 als Anlage 3 (für den städt. Haushalt) sowie Anlage 4 (für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung) dargestellt.

Diese ursprüngliche Sitzungsvorlage vom 11.01.2018 wird aufgrund der Haushaltsvorberatungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses, des Technischen Ausschusses, des Kultur- und Sozialausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit sowie der Ortschaftsräte zwischen dem 22. und dem 25.01.2018 durch die vorliegende DS 2017 / 277 / 2 aktualisiert und ergänzt. Aus ökonomischen Gründen werden die umfangreichen, jedoch unveränderten, Fraktionsanträge dieser neu gefassten DS nicht nochmals einzeln beigefügt. Mit Ausnahme des Antrags S11 bei welchem die Verwaltung, gemäß der Zusage im Rahmen der Vorberatung, die Stellungnahme ergänzt hat. Aktualisiert wurden jedoch die Deckblätter zu den Fraktionsanträgen – die überarbeiteten Übersichtsblätter der Anlagen 3 und 4 weisen nun die jeweiligen Beschlussempfehlungen der vorberatenden Gremien zu den einzelnen Anträgen aus. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen wurden eingearbeitet und soweit sie sich gegenüber dem Stand vor den Vorberatungen unterscheiden in blauer Schrift dargestellt.

Wie unter den Ziff. 1 und 2 ausgeführt läge die Verschuldung im städtischen Haushalt Ende 2021 bei 37,5 Mio. EUR und die Rücklagen beim Mindestbestand von 3,6 Mio. EUR. Je nach Annahme von Fraktionsanträgen würde dies im städtischen Haushalt die Verschuldung entsprechend erhöhen.

Die Ausweitung des Volumens an Baumaßnahmen ist jedoch voraussichtlich nicht in dem aufgrund der Vorberatungen zu erwartenden Maße umsetzbar. In finanzieller Hinsicht ebenso wie in personeller - Letzteres sowohl von Seiten der durchführenden Unternehmen als auch von Seiten der Verwaltung. Die externe Vergabe von Planungsaufträgen kann dabei keine weiteren Handlungsmöglichkeiten eröffnen (siehe hierzu auch Fraktionsantrag S73). Folgendes Schaubild verdeutlicht die interne Leistungsfähigkeit anhand des im Haushalt der Stadt sowie in dem der Zeppelin-Stiftung in der Vergangenheit abgewickelten Volumens eigener Baumaßnahmen (investiv und konsumtiv - exklusive Zuschüsse an Dritte), die voraussichtlichen Haushaltsreste Ende 2017 und die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Maßnahmen:



In die Zukunft blickend ergeben sich insbesondere aus der Verbindung des gegenwärtig jährlich intern und extern umsetzbaren Bauvolumens und der bereits bekannten Baumaßnahmen (nach der mittelfristigen Finanzplanung zusammen mit der Anlage 12 zum Doppelhaushaltsentwurf 2018/19), dass sich die Abwicklung dieser Maßnahmen über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren erstrecken wird. Aus Sicht der Verwaltung ist es aus diesen Gründen erforderlich, insbesondere für den aktuellen DHH aber auch längerfristig eine dahingehende Priorisierung vorzunehmen, dass andere im Haushaltsentwurf eingeplante Maßnahmen in zeitlicher Hinsicht zurückgestellt werden.